

„Kurswechsel jetzt – für ein Klimaschutzgesetz in NRW!“

Pressekonferenz am 15. April 2010, Düsseldorf

Sprechzettel von Paul Kröfges, BUND-Landesvorsitzender

Anrede,

der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen duldet keinen weiteren Aufschub. Hier wird es sich entscheiden, ob Deutschland seine Klimaschutzziele erreicht. Mit dem jährlichen Ausstoß von 300 Millionen Tonnen Treibhausgasen hält NRW die „rote Laterne“ beim Klimaschutz. Die Energiewirtschaft ist dabei der Klimakiller Nr. 1: Mehr als die Hälfte des CO₂-Ausstoßes geht auf das Konto der Kraftwerke an Rhein, Ruhr und Lippe. Allein die bestehenden 25 Kohlekraftwerke sorgen hierzulande nicht nur für eine verheerende Klimabilanz, sondern beeinträchtigen Mensch und Natur vor Ort.

Und ausgerechnet hier in NRW liegen fünf verlorene Jahre für den Klimaschutz hinter uns. Ausgerechnet hier gab es in den letzten Jahren keinen erkennbaren Erfolg, trotz der dramatischen und wortreich beschworenen Einsicht der meisten Politikerinnen und Politiker in die Notwendigkeit der Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Nüchtern müssen wir konstatieren: So gut wie nichts wurde erreicht oder verändert – außer der Wortwahl bei Klimaschutzpolitischen Sonntagsreden. Viel heiße Luft wurde so produziert.

Anstatt das Energiesparen und die Stärkung Erneuerbarer Energien ganz oben auf die politische Agenda zu setzen, hat die Landesregierung z.B. den Ausbau der Windkraft durch einen restriktiven Erlass blockiert, wichtige Klimaschutzziele aus dem Gesetz zur Landesentwicklung gestrichen und will aktuell 36 Kraftwerksstandorte landesplanerisch sichern.

Ausgerechnet in NRW haben sich Kanzlerin, Ministerpräsident und Minister in den letzten Jahren ständig zur Grundsteinlegung neuer Kohlekraftwerke getroffen – so in Grevenbroich-Neurath, Hamm, Lünen und Datteln. Insgesamt sind 11 solcher potenziellen Klimakiller in Bau oder Planung. Die Landesregierung sieht darin ihren originären Beitrag zum Klimaschutz und lügt sich dabei selbst etwas in die eigene Tasche: Anstatt CO₂ einzusparen wird dieses gigantische Kraftwerkszubau-programm zwangsläufig zu Mehremissionen von jährlich mindestens 40 Millionen Tonnen führen. Der Versuch von Energieministerin Thoben, die Energiekonzerne zum freiwilligen Abschalten von Altanlagen zu bewegen, ist kläglich gescheitert. Jetzt soll es der Emissionshandel durch die Verdrängung „alter Möhren“ durch das freie Spiel des Marktes richten – eine mehr als naive Vorstellung.

Das Resultat dieser Politik ist mehr als ernüchternd: Abgesehen von rezessionsbedingten Einflüssen steigen die CO₂-Emissionen in NRW seit 2005 wieder an; nur bescheidene knapp 6 % der Stromerzeugung 2008 stammen aus Erneuerbaren Energien.

Diese schizophrene Politik sind wir gründlich leid. Deshalb ist ein Landesklimaschutzgesetz so wichtig.

Von der heute offiziell gestarteten Kampagne erhoffen wir uns massiven Rückenwind für ein solches Gesetz. Mit einer bundesweiten Unterschriftenkampagne, mit

einer Tour durch etliche NRW-Städte, durch die Unterstützung renommierter Fachleute wie Prof. Peter Henricke (Ex-Präsident Wuppertal Institut) und Prof. Olav Hohmeyer (SRU) sowie prominente Kulturschaffende wie Volker Pispers, Jan Delay oder Culcha Candela wollen wir ein deutliches Signal an die neue Landesregierung aussenden. Wir hoffen, dass die der Zukunft zugewandten potenziellen Koalitionäre die Forderung aufgreifen und umsetzen. Die Hoffnung ist begründet: SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben unlängst unsere Forderung nach einem Landesklimaschutzgesetz begrüßt.

In einem solchen Gesetz müssen verbindliche Ziele und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion (minus 80 bis 95 Prozent bis 2050), der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (40 Prozent bis 2020), dem Ausbau Erneuerbarer Energien (33 Prozent bis 2020) und dem Energiesparen (25 Prozent bis 2020) festgelegt werden.

Zentraler Baustein des Landesklimaschutzgesetzes ist ein „Klimaschutzplan NRW“, den die Landesregierung dem Landtag zum 30. Juni 2011 vorlegt. Darin sind die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels festzulegen. Der Plan soll fortlaufend kontrolliert (Monitoring) und gegebenenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Der „Klimaschutzplan NRW“ muss alle dafür vorgesehenen landesweiten Steuerungsmechanismen konsequent einsetzen, um die Ziele zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die Raumordnung und damit die Landesentwicklungsplanung.

Der nach wie vor rechtsgültige Landesentwicklungsplan NRW ist bezüglich des Klimaschutzes im Energiesektor deutlich weitgehender, als der neue schwarz-gelbe Entwurf des LEP Energie. Trotzdem und aufgrund der Missachtung der LEP-Vorgaben auf den nachgeordneten Planungsebenen ist der CO₂-Ausstoß im Energiesektor unter der schwarz-gelben Landesregierung nicht planerisch vermindert worden. Daher sind die alten LEP-Regelungen zur Energieversorgung bis zur Novellierung des Gesamt-LEP beizubehalten und konsequent anzuwenden. Entsprechend sind die Novellierung des Energiekapitels des LEP und das Regionalplanänderungsverfahren für den Standort Datteln zu stoppen (Revidierung „Lex E.ON“).

Unverzichtbar sind ferner die raumplanerische Sicherung der erforderlichen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien, Festlegungen für eine effiziente und klimaverträgliche Kraft-Wärme-Kopplung und eine abschließende Liste von Standorten für Großkraftwerke, um damit den noch für eine Übergangszeit vertretbaren Teil der vorhandene Standorte zu sichern und den Bau zusätzlicher Braun- und Steinkohlekraftwerke auszuschließen. Der Neubau von Großkraftwerkskapazität darf nur zulässig sein, wenn im Rahmen der Landesraumordnung insgesamt eine Verringerung der fossilen Kapazität gesichert werden kann und die Klimaschutzziele erreicht werden.

Wir wissen, dass diese Ziele sehr ambitioniert sind. Aber der fortschreitende Klimawandel mit seinen ökologischen und sozio-ökonomisch gravierenden Folgen lässt uns keine andere Wahl. Unser Ziel ist: NRW muss Vorreiter beim Klimaschutz werden.